

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD) vom: 21.09.2014 eingegangen: 23.09.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	3. Plenarsitzung Gemeinderat 21.10.2014 2014/0201 30.2 öffentlich Dez. 3
Aktuelle Situation der Flüchtlinge in Karlsruhe		

1.

Welche Gesetze oder Verordnungen haben die Unterbringung der großen Zahl von Flüchtlingen außerhalb der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge (LEA, an der Durlacher Allee) in Gebäuden, die in der ganzen Stadt verteilt sind, ermöglicht, ohne dass es zuvor einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gegeben hätte, wie er z. B. in Meßstetten und Heidelberg offensichtlich erforderlich war?

Nach der Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz ist der Stadtkreis Karlsruhe von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 FlüAG an die unteren Aufnahmebehörden ausgenommen, solange sich auf dessen Gebiet die Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge befindet. Damit ist einerseits die Stadt Karlsruhe nicht zuständig für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, duldet aber andererseits die Erstaufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge auf dem Stadtgebiet Karlsruhe durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Dies bezieht sich auf die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung und die dazu gehörenden Unterkünfte auf dem Stadtgebiet. In Meßstetten hatte sich der dortige Gemeinderat in Bezug auf die dort einzurichtende Erstaufnahmeeinrichtung mit baurechtlichen Fragen auseinandergesetzt.

2.

Wie lange soll diese Art der über die ganze Stadt verteilten Unterbringung noch Bestand haben?

Das Regierungspräsidium hat zur Sicherstellung der Flüchtlingsaufnahme und der Vermeidung von Obdachlosigkeit zwischen Juli bis September Notquartiere eingerichtet, die sukzessive abgebaut wurden. Es besteht Konsens zwischen dem Regierungspräsidium und der Stadtverwaltung, dass die Flüchtlingsaufnahme dauerhaft ohne Notquartiere in der Stadt Karlsruhe erfolgen muss. Im Hinblick darauf bemüht sich die Landesregierung um die Schaffung von insgesamt vier Erstaufnahmeeinrichtungen in allen vier Regierungsbezirken.

3.

Besteht die Vereinbarung, dass Karlsruhe als Standort der LEA keine weiteren Asylbewerberheime zur Verfügung stellen muss, nicht mehr?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4.

Wie war es möglich, dass eine wegen Hygienemängeln geschlossene Unterkunft (im Rheinhafen) noch am selben Tag wieder geöffnet wurde?

Dazu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.

5.

Welche Art von Erlaubnis oder Genehmigung brauchen Anwohner, um sich in den Einrichtungen selbst ein Bild von der menschenwürdigen Unterbringung der Flüchtlinge machen zu können?

Da in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung die Zuständigkeit und damit das Hausrecht beim Regierungspräsidium liegt, werden etwaige Anfragen zum Zwecke des Besuches von Unterkünften vom Regierungspräsidium entgegengenommen.

6.

Gibt es eine zentrale Stelle, wo hilfsbereite Bürger Kleidung oder Spielsachen für die Flüchtlinge abgeben können? Falls nicht, an welchen Stellen sollen bevorzugt Kinder- an welchen bevorzugt Erwachsenenartikel abgegeben werden?

Aufgrund der logistischen Probleme hat sich in der Stadt Karlsruhe eine ehrenamtliche Initiative gebildet, die Spenden entgegennimmt und verteilt. Da der Bedarf in den einzelnen Unterkünften teilweise täglich wechselt, eruiieren Ehrenamtliche den Bedarf in den Unterkünften. Die Flüchtlingshilfe Karlsruhe ist unter

info@fluechtlingshilfe-karlsruhe.de zu erreichen (siehe auch <http://www.fluechtlingshilfe-karlsruhe.de/index.html>).

7.

Unter den gegenwärtig in Karlsruhe untergebrachten Asylbewerbern sind offensichtlich auch große Gruppen, die aus relativ sicheren Ländern wie z. B. Tunesien stammen. Wie hoch ist dagegen der Anteil der Leute aus Kriegsgebieten wie Syrien und Irak, die unsere Hilfe dringend brauchen?

Aus der beigefügten Übersicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe kann der gegenwärtige Zugang von Flüchtlingen nach Nationalität aufgeschlüsselt entnommen werden.

8.

Was kann getan werden, um Mitglieder verfeindeter Volks- und Religionsgruppen getrennt unterzubringen, damit sich die Flüchtlinge in ihrer Unterkunft nicht latent bedroht fühlen?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums steuert ein Mitarbeiter die Belegung in der LEA und in den dezentralen Unterkünften, so dass das Konfliktrisiko zwischen potentiell verfeindeten Volks- und Religionsgruppen minimiert wird. Sofern dennoch Probleme oder Konflikte zwischen den Menschen auftreten, wird darauf ad hoc reagiert.